

Diakonie Mitteldeutschland • Merseburger Straße 44 • 06110 Halle

per schnell + aktuell | Informationsdienst für Mitglieder und Einrichtungen

an alle vollstationären Pflegeeinrichtungen in Sachsen-Anhalt

Bereich Soziale Dienste
Referat Altenhilfe/ Hospiz

Martina Olbrich
Referentin

Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-351
Fax: (0345) 122 99-395
olbrich.m@diakonie-ekm.de

04.09.2020

Voraussetzung zur Durchführung „kostenloser“ Corona-Testungen bei neuen Bewohnenden in Pflegeheimen in Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitgliedseinrichtungen,

angehende Bewohnende von Pflegeheimen benötigen auf Wunsch der sie aufnehmenden Pflegeeinrichtungen einen Nachweis, dass sie Corona-frei sind. Der dafür notwendige Test führt zum Teil dazu, dass Versicherte direkt Labor-Rechnungen nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) erhalten und diese bezahlen. Die Pflegekassen werden im Anschluss vom Versicherten um Erstattung der entstandenen Kosten gebeten. Die gegebene Rechtslage lässt die Übernahme der Kosten per Erstattung allerdings nicht zu, weshalb die Anfrage durch die Pflegekassen abgelehnt wird. Das ist für keinen der Beteiligten eine positive Erfahrung.

Die Landesverbände der Pflegekassen in Sachsen-Anhalt möchten solche Fälle zukünftig vermeiden. Von daher informieren sie über die nachfolgende Voraussetzung zur „kostenlosen“ Testung bei der Neuaufnahme von Bewohnenden in Pflegeheimen.

Kostenlos durchgeführt wird der Test, wenn der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) diesen veranlasst. Der ÖGD wird i. d. R. durch das zuständige Gesundheitsamt repräsentiert.

Die Pflegeheime werden von daher um nachfolgende Vorgehensweise gebeten. Bitte weisen Sie die Versicherten, die in Ihre Einrichtung aufgenommen werden sollen, darauf hin, dass sie vor der Durchführung einer Testung eine Anordnung des ÖGDs benötigen.

Bei der Anordnung dieser Testungen hat der ÖGD jeweils die (lokale) epidemiologische Lage zu berücksichtigen. Der öffentliche Gesundheitsdienst hat die Möglichkeit, Vertragsärzte mit der Abstrichentnahme und der Laboruntersuchung zu beauftragen. Die Kosten für die angewiesenen Tests werden über den Leistungserbringer abgerechnet und aus dem Gesundheitsfonds finanziert.

Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-0
Fax: (0345) 122 99-199
Mail: info@diakonie-ekm.de

Vorstandsvorsitzender
OKR Christoph Stolte

Kaufmännischer Vorstand
Dr. Wolfgang Teske

Sitz des Vereins:
Erfurt, Vereinsregister 16 22 70

Steuernummer:
110/142/45814

Bankverbindungen:

Evangelische Bank eG
IBAN: DE72 5206 0410 0008
0005 30
BIC: GENODEF1EK1

KD-Bank
IBAN: DE80 3506 0190 1555
4760 15
BIC: GENODED1DKD

Ohne eine Beauftragung dürfen diese Untersuchungen nicht durchgeführt werden. Sollte der Test trotzdem durchgeführt werden, dann ist dieser einer Privatleistung gleichzusetzen und die Kosten können nicht durch die Pflegekassen erstattet werden.

Sollten Bewohnende in Pflegeheimen Corona-relevante Symptome zeigen, dann wird der Test zu Lasten der zuständigen Krankenkasse erbracht. Dafür bedarf es der Vorlage der eGK des Versicherten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Martina Olbrich